

Stadt Lüdinghausen
-Planungsabteilung-
Rathaus

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eng:	21. Nov. 2005
Dez:	FB 3

P

Bebauung eines Grundstückes

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Gebiet „Alte Heide“ in Seppenrade ist

....., Eigentümerin des direkt an der Hauptzufahrt belegenen Grundstückes Gemarkung Seppenrade Flur 39 Flurstück 66 groß 2.505 qm - im Bebauungsplanausschnitt gelb umrandet.

Die Eigentümer sind bereit, mir von der Freifläche einen Teil für Bauzwecke zu übertragen. Der betroffene Teil liegt direkt an der Zufahrts-/ Erchließungsstraße zum Quartier „Alte Heide“ und kann mit einem Verbindungsstück an den städtischen Kanal angeschlossen werden.

Um die Bebauungsmöglichkeit abzuklären, frage ich hiermit an, ob diese ggf. durch Erweiterung der am 09.05.1996 nach § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG beschlossenen Satzung erreicht werden kann.

Meine Bebauungsabsicht stellt darauf ab, ein Wohngebäude in eingeschossiger Bauweise entsprechend der Umgebungsbebauung zu realisieren.

Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, daß für ein solches Bauprojekt - das man u.U. auch als Schließung einer Baulücke oder als eine Anschlußbebauung einordnen kann - nach einer positiven Bauvoranfrage letztendlich baurechtlich genehmigt wird. Um eine Vorabklärung mit der Baugenehmigungsbehörde wäre ich Ihnen in diesem Zusammenhang dankbar.

Mit freundl. Grüßen

Anlage